

t.300
t.302 / LG/ss

Bern, 20. Februar 1981

Sa 23. Feb. 81 12

Notiz an Herrn Botschafter Heimo

Länderprogramme / programmes par pays

Im "Comité des politiques" vom 16. Februar 1981 haben Sie die Frage nach Stellenwert und Bedeutung von "Länderprogrammen" aufgebracht. Hier einige Ueberlegungen des Rechtsdienstes zur rechtlichen Situation soweit solche Programme Gegenstand zwischenstaatlicher Verhandlungen werden:

1. Die schweizerischen Rahmenabkommen über Entwicklungszusammenarbeit verweisen regelmässig auf abzuschliessende Projektabkommen als völkerrechtlich relevante Grundlagen konkreter Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe.
2. Das Aufstellen von Programmen ("Länderprogramme", "programmes par pays"), die mehrere Projekte und entsprechende Entwicklungsbeiträge der Schweiz umfassen, hat sich als taugliches und notwendiges Mittel verwaltungsinterner Planung erwiesen.
3. Das Aushandeln solcher Programme mit einem Partnerland wird politisch wie rechtlich zur delikaten Angelegenheit, sobald der Partner das ihm bekannte Programm als versprochene Zusagen auffasst:

Politisch: Dem Bild der Schweiz in einem Gastland ist es nicht eben förderlich, wenn in den Augen des Partnerlandes Beiträge der Entwicklungszusammenarbeit (auch unverbindlich) in Aussicht gestellt werden, die nachträglich wieder abgesprochen werden müssen (Kürzungen; Sparübungen).

Rechtlich: Die Erklärung von Absichten, z.B. in einem Länderprogramm, kann gegebenenfalls als einseitiges Rechtsgeschäft rechtliche Verpflichtungen begründen. Der Gute Glaube, es handle sich bei einem Länderprogramm um versprochene Beiträge, müsste nach dem Vertrauensprinzip geschützt werden, wenn

- ein Entwicklungsattaché oder Koordinator zu entsprechenden verbindlichen Zusicherungen zuständig erscheint,
- eine solche Zusage an eine sachlich zuständige Regierungsstelle des Partnerlandes gerichtet wird.

4. Beim Verhandeln über Länderprogramme mit Partnerländern scheint deshalb Zurückhaltung angebracht; jedenfalls muss verhindert werden, den Anschein zu erwecken, ein solches Programm enthalte lauter fest zugesagte Beiträge.

Rechtsdienst DEH

R. Högger

Kopien

- WM
- HL
- GI
- ER

23. Feb. 81 12